

Mensch Schiri!

(2016/6)



Handspiel (2/2) - Wann erfolgt eine persönliche Strafe, wann nicht?

Während der erste Teil zum Handspiel davon handelte die Kriterien zum absichtlichen Handspiel - oder auch nicht - zu beleuchten, geht es heute im zweiten Teil darum wann eine persönliche Strafe erfolgen muss - und wann nicht.

Kommen wir zuerst zur einfachsten Regel. Anders als bei einigen Kontaktvergehen bei denen schon der Versuch strafbar ist und eine persönliche Strafe nach sich zieht, wird bei einem versuchten Handspiel keine persönliche Strafe ausgesprochen. Das ist die Situation, wenn ein Spieler zwar versucht den Ball mit der Hand oder dem Arm zu spielen, ihn aber nicht erreicht bzw. berührt. Aber noch immer wird bei solchen Szenen lautstark eine persönliche Strafe gefordert.

Etwas komplizierter wird es, wenn die Beurteilung zu treffen ist, dieses Handspiel war absichtlich. Denn die Regel besagt nicht, dass für jedes absichtliche Handspiel auch eine persönliche Strafe auszusprechen ist! Auch hier wird noch immer verbreitet und vehement eine persönliche Strafe durch unwissende Kommentatoren, Spieler und Trainer gefordert.

Aber wann muss denn eine persönliche Strafe ausgesprochen werden? Immer dann wenn das absichtliche Handspiel auch gleichzeitig als unsportlich zu werten ist. Ein Spieler der absichtlich verhindert, dass der Gegner in Ballbesitz kommt, einen schnellen Gegenangriff unterbindet oder gar mit Absicht ein Tor erzielt, ist somit zu verwarnen. Ein Stürmer der den Querpass eines Verteidigers zu einem Mitspieler mit der Hand aufhält handelt zwar in Absicht. Aber hier ist eben nicht zwingend eine persönliche Strafe auszusprechen.

Dann gibt es noch den Feldverweis aufgrund eines absichtlichen Handspiels. Dieser ist immer dann auszusprechen, wenn durch das Handspiel ein klares Tor oder eine klare Torchance verhindert wird. Hier wird nicht das Handspiel an sich gewertet, sondern die Verhinderung eines regulären Tores durch eine nicht erlaubte Aktion des strafbaren Spielers.

Ergänzend noch der Hinweis, dass bei einem absichtlichen Handspiel bei dem das Tor nicht verhindert werden kann keine Bestrafung mittels Feldverweis erfolgt. Hier greift die Vorteilsbestimmung.

Letztlich wird es gerade beim Thema Handspiel immer wieder Situationen geben die man nicht einheitlich bewerten kann. Die vielfältigen Faktoren die zur Beurteilung und letztlich zur Bewertung heranzuziehen sind erleichtern es den Schiedsrichtern nicht

unbedingt genaue Grenzen ziehen zu können. Und wie bereits im ersten Teil erwähnt erfolgt die Beurteilung, Wertung und Entscheidung ob ein strafbares Handspiel vorliegt - oder nicht - nur von einer Position aus. Von seiner eigenen.

Und zum Schluss wie immer mein Wunsch - bleibt fair zum Spielpartner und den Schieds- und Linienrichtern.

Euer Ralf Weber

Schiedsrichter – aus Leidenschaft